Wilsdruffer Tageblatt

Das „Wilsdruffer Tageblatt" erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, abends 5 Uhr für den folgenden Tag. / Bezugspreis bei Selbstabholung von der Druckerei wöchentlich Pfg., monatlich Pfg., vierteljährlich Mk.; durch unsere Austräger zugetragen monatlich Pfg., vierteljährlich Mk.; bei den deutschen Postanstalten vierteljährlich Mk. ohne Zustellungsgebühr. Alle Postanstalten, Postboten sowie unsere Austräger und Geschäftsstelle nehmen jederzeit Bestellungen entgegen. / Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen der Betriebe der Zeitungen, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Ferner hat der Inserent in den ebengenannten Fällen keine Ansprüche, sofs die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. / Einzelverkaufspreis der Nummer 10 Pfg. / Zuschriften sind nicht persönlich zu adressieren, sondern an den Verlag, die Schriftleitung oder die Geschäftsstelle. / Anonyme Zuschriften bleiben unberücksichtigt. / Berliner Vertretung: Berlin SW. 48.

Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Erscheint seit dem Jahre 1841.

Amts-Blatt

für die Amtshauptmannschaft Meißen, für das Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff sowie für das Forstrentamt zu Tharandt.

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. Postscheck-Konto: Leipzig Nr. 28614

Anzeigenpreis Pfg. für die 6-gespaltene Korpuszeile oder deren Raum, Lokalpreis Pfg., Reklamen Pfg., alles mit Teuerungszuschlag. Bei tarif- und tabellarischer Satz mit 50% Aufschlag. Bei Wiederholung und Jahresaufträgen entsprechender Nachlaß. Bekanntmachungen im amtlichen Teil (nur von Behörden) die Grundzeile 60 Pfg. bez. Pfg. / Nachweisungs- und Offertengebühr 20 bez. Pfg. / Telephonische Inseraten-Aufgabe schließt jeden Reklamationsanspruch aus. / Anzeigenannahme bis 11 Uhr vormittags. / Beilagengebühr das Tausend Mk., / In die Postauflage Zuschlag. / Für das Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Gewähr geleistet. / Gerichtlicher Platzvorschrift Aufschlag ohne Rabatt. / Die Rabattsätze und Netzpreise haben nur bei Barzahlung binnen 30 Tagen Gültigkeit; längeres Ziel, gerichtliche Eintreibung, gemeinsame Anzeigen verteilt. Inseraten bedingen die Berechnung des Brutto-Zeilenpreises. / Sofern nicht schon früher ausdrücklich oder stillschweigend als Erfüllungsort Wilsdruff vereinbart ist, gilt es als vereinbart durch Annahme der Rechnung, falls nicht der Empfänger innerh. 8 Tagen, vom Rechnungstage an, Widerspruch erhebt.

Nr 48	Sonnabend den 28. Februar 1920	79. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Viehaufbringung.

Die **Viehumlage** des Kommunalverbandes Meißen **Land für die Zeit vom 2. Februar bis zum 1. Mai 1920** erfährt nur hinsichtlich der **Kälber** und **Schweine** eine **geringfügige Erhöhung;** die Zahl der **Rinder** ist nicht **unwesentlich herabgesetzt** worden. Von der Aufbringung von **Schafen** wird in dieser Umlage ganz **abgesehen. Es sind aufzubringen** (in Klammern sind die Zahlen der letzten Umlage beigefügt):

819 (1001) **Rinder,**
1518 (1445) **Kälber,**
54750 kg (41100 kg) **Schweinefleisch,**

Um diese Umlage zu erfüllen, sind von dem Gesamtrindviehgewicht eines Stalles 6 Prozent (bei der letzten Umlage 7 Prozent) zu Schlachtzwecken abzugeben.

Die Herren Vertrauensmänner des Bezirks werden wiederum um die Durchsicht der Ställe zwecks Bestimmung des abzugebenden Gewichts ersucht. Die ihnen **in den nächsten Tagen** zugehenden **neuen Schlachtrindviehkataster** sind sobald als möglich **auszufüllen und** alsdann umgehend an die Amtshauptmannschaft Meißen **einzusenden.**

Meißen, am 26. Februar 1920. 31 IIG.

2688 **Kommunalverband Meißen Land.**

Unter dem Pferdebestande des Gutsbesitzers Gießmann in Weistropp ist die **Räude ausgebrochen.**

Erloschen ist die **Räude** im Gehöft des Gutsbesitzers Winkler und Emmerich in Herzogswalde.

Meißen, am 23. Februar 1920. 2687

Nr. 230 V. **Die Amtshauptmannschaft.**

Viehzählung.

Auf Grund der Verordnung des Wirtschaftsministeriums vom 4. Februar 1920 findet am 1. März eine

Viehzählung

statt. Die Zählung erstreckt sich auf **Rinder, Schafe, Schweine und Ziegen.** An die Zählung schließt sich eine schätzungsweise Ermittelung des Lebendgewichts der Rinder und Schweine an.

Die Aufnahme erfolgt mittels Ortslisten nach dem Stande in der Nacht vom 29. Februar zum 1. März 1920.

Die Beteiligten wollen den mit der Nachprüfung Beauftragten des Stadtrates in zweckdienlicher Weise Auskunft erteilen.

Wer wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft; auch kann Vieh, dessen Vorhandensein verschwiegen worden ist, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden.

Wilsdruff, am 26. Februar 1920. 2700 **Der Stadtrat.**

Sonnabend den 28. Februar d. J. vormittags 11 bis 1 Uhr Ausgabe der

Spiritusmarken.

Beliefert werden sämtliche weißen Ausweise und die roten Ausweise von Nr. 101 bis 240.

Berücksichtigt können **nur** Personen mit einem Einkommen **bis 3600 Mark** werden, da der Spiritus jetzt sehr knapp zugewiesen wird. Der Steuerzettel ist dabei vorzulegen.

Wilsdruff, am 27. Februar 1920. 2706 **Der Stadtrat.**

Kesselsdorf.

Ein Waggon **Briketts** trifft in den nächsten Tagen ein. Bestellungen hierauf sind unter Abgabe der Kohlenkarte bei der Firma P. Heinzmann zu bewirken.

Kesselsdorf, am 26. Februar 1920.

2693 **Der Gemeindevorstand.**

Erzberger vorläufig des Amtes enthoben.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

* Reichsfinanzminister Erzberger ist auf seinen Antrag vom Reichspräsidenten vorläufig vom Amte suspendiert worden.
* Der wegen des Attentats auf Erzberger zu 1½ Jahren Gefängnis verurteilte Oltwig v. Hirschfeld hat gegen das Urteil Revision angemeldet.
* Nach einem Beschluß der Pariser Botschafterkonferenz wird Frankreich die Stadt Memel diplomatisch vertreten.
* Der Reichswirtschaftsrat hat sich für Beibehaltung der Zwangswirtschaft ausgesprochen.
* Die Nationalversammlung ist am Donnerstag wieder in Berlin zusammengetreten.
* Mit der russischen Sowjetregierung ist über die Rückkehr der deutschen Kriegsgefangenen ein Übereinkommen getroffen worden.

Der Anfang vom Ende?

Selbst Herrn Erzbergers Riesenkräfte scheinen nicht auszureichen, um das schwere Trommelfeuer, das seit vielen Wochen Tag für Tag gegen ihn entfesselt wird, mit dem Gleichmut einer schönen, in sich absolut gefestigten Seele bis zum traurigen oder bis zum heiteren Ende auszuhalten. Er hat, gerade in dem Augenblick, da die Nationalversammlung ihre Arbeiten wieder aufnehmen soll, um vorläufige Entsetzung von den Amtsgeschäften gebeten, und der Herr Reichspräsident hat diesem Antrage umgehend entsprochen. Nicht etwa wegen der bisherigen Ergebnisse des Helfferich-Prozesses, Gott bewahre — vor ihnen hätte der Finanzgewaltige noch nicht den kürzeren gezogen. Aber die Presseveröffentlichungen über den Inhalt der Erzbergerschen Steuererklärungen der letzten Jahre können unmöglich mit einer verächtlichen Handbewegung beiseite geschoben werden, denn sie stützen sich auf photographische Abzüge aus den Steuerakten, also auf ein Beweismaterial, dessen Echtheit unanfechtbar ist. Also muß eine Untersuchung eingeleitet werden, für die das Landesfinanzamt zuständig ist. Dieses untersteht aber Herrn Erzberger als höchstem Chef der Finanzverwaltung; also muß er vorläufig alle seine Machtbefugnisse aus der Hand geben, um einen unbeeinflußten Gang der Untersuchung zu ermöglichen. Also — nun also sieht Herr Dr. Helfferich vor seinem ersten großen Triumph, und alle Welt ist sich darüber einig, daß Herr Erzberger gar nicht daran gedacht hätte, seine Amtsgeschäfte freiwillig aus der Hand zu geben, wenn nicht der große Prozeß mit jedem neuen Verhandlungstage ein immer bedenklicheres Bild der Zustände entrollt hätte, für die der Reichsfinanzminister die moralische, die politische und, zum Teil wenigstens wohl auch die juristische Verantwortung zu tragen hat.

Freilich, der Prozeß ist noch nicht zu Ende, das Urteil noch nicht gesprochen, und die Steuerangelegenheit soll ja erst amtlich und gründlich untersucht werden. Es wäre deshalb ebenso voreilig wie ungerecht, aus der vorläufigen Amtsniederlegung des Ministers endgültige Schlüsse zu ziehen und den Vielgehaßten nun ohne weiteres in die Wolfsschlucht zu schleudern; er würde sich ein so abgekürztes Verfahren ganz gewiß auch keineswegs gefallen lassen. Aber die Mehrheitsparteien, als Träger des parlamentarischen Regierungssystems, werden sich nun doch wohl die Frage vorlegen, ob sie nicht besser daran getan hätten, einen Minister, der sich einem so halsbrecherischen Gerichtsverfahren auszusetzen hat wie diesem Helfferich-Prozeß, vor Beginn des Prozesses vom Amte zu suspendieren. Denn einmal könnten die Rollen vor Gericht etwas ungleich verteilt scheinen, wenn ein im Vollbesitz seiner Amtsmacht stehender Minister einem ganz auf sich selbst gestellten Angeklagten gegenübertritt; dann aber schon aus Rücksicht auf das öffentliche Ansehen eines hohen Staatswürdenträgers, das unangetastet sein muß, solange ihm gestattet wird, seinen Untergebenen wie der Allgemeinheit gegenüber im Namen des Staates zu reden und zu handeln. Und endlich auch aus einfachsten Gründen der Klugheit: denn geht ein solcher Mann mit zerzauster Ehre aus dem Gerichtsverfahren hervor — eine Möglichkeit, mit der doch in jedem Falle unbedingt gerechnet werden muß —, so leidet mit ihm zugleich das Amt und die Regierung, die ihn bis zum letzten Augenblick in seiner Machtstellung beließ; während, wenn sie ihn rechtzeitig etwas von sich abschob, die Folgen des Gerichtsurteils ausschließlich ihn und allenfalls noch seine nächste Amtsumgebung treffen können.

So war es früher, und so hätte es auch diesmal sein müssen. Das parlamentarische System als solches stand dem Festhalten an der Übung des „Obrigkeitsstaates" sicher nicht im Wege, wohl aber wird bei der gegenwärtigen Zusammensetzung der Regierungsmehrheit und bei der ganz überragenden Stellung des Finanzministers sich eben niemand gefunden haben, der an diese tragende Säule des Reichskabinetts Hand anzulegen wagte — und das ist ein Versäumnis, das sich schwer rächen wird — wie es sich auch wohl schon schwer genug gerächt hat. Jetzt fällt die Amtssuspension des Herrn Erzberger mit Erörterungen über Kapitalverschiebungen ins Ausland zusammen, die wohl so ziemlich das Ungeheuerlichste darstellen, was vor den Schranken des Gerichts bisher gegen den Finanzminister zur Sprache gekommen ist. Daß sich hier jeder Verdacht nicht gleich bis zum I-Tüpfelchen beweisen läßt, liegt in der Natur der Sache, denn wenn irgendwo so wird bei diesen geschäftlichen Dingen mit aller nur denkbaren Vorsicht verfahren worden sein. Es gibt natürlich Leute genug, die mit der Möglichkeit solcher Anschuldigungen das gegenwärtige Deutschland auf das Schwerste diskreditiert und die Rolle Erzbergers für ausgespielt halten, gleichviel wie der Ausgang des Prozesses beschaffen sein mag, den er zu seiner Ehrenrettung angestrengt hat. Nach der Ansicht weiter Kreise hat der Parlamentarismus in Deutschland seinen ersten wuchtigen Stoß erlitten; er ist in einem seiner hervorragendsten Träger bis ins Mark getroffen.

Die Rechtsparteien werden triumphieren; sie sehen den Anfang vom Ende eines Mannes gekommen, dem sie unendlich viel Unglück aufbürden, unter dem wir alle schwer zu tragen haben. Kann ein solcher aber zu reiner Freude gereichen? Ist es nicht Deutschland, und immer wieder unser aller Deutschland, das zu leiden hat? *Dr. Sy.*

Erzberger gegen Helfferich.

(19. Tag.) § Berlin, 25. Februar.

Noch immer sind keine Aussichten auf Beendigung der Beweisaufnahme, da von beiden Seiten abermals die Ladung neuer Zeugen verlangt wird. Der Vorsitzende meint dazu, daß man dann ja wieder von neuem anfangen könne — Der Fall Pöplau war gestern abend noch erledigt worden. Es handelte sich um den bekannten Pöplau-Prozeß von 1905/06. Der Angeklagte Dr. Helfferich will an Hand der damaligen Vorgänge die Unwahrhaftigkeit des Nebenklägers Erzberger nachweisen. In dem Prozeß hieß Erzberger als Zeuge unvereidigt, der Zentrumsführer Graf Hertling weigerte sich, Erzberger zu empfangen, weil dieser ihn angelogen habe. Erzberger erklärte das damals als Mißverständnis. Nach der Verlesung der Akten des Prozesses Pöplau wird der ehemalige Chef der Reichskanzlei Exzellenz von Loebell als Zeuge vernommen. Er sagt aus, Erzberger habe ihn am 20. September 1905 aufgesucht und mitgeteilt, Pöplau habe bloßstellendes Material gegen die Kolonialabteilung in der Hand, Pöplau sei bereit, es abzugeben, wenn das Verfahren gegen ihn eingestellt werde. Er habe sich gleich eine Notiz über dieses ungewöhnliche Ansinnen gemacht. Später habe Erzberger die darüber in der Nordd. Allg. Ztg. erschienene Mitteilung für unwahr erklärt. — Nach einigen Bemerkungen zu dem Fall Wolff spricht

Erzberger über die Kapitalverschiebungen nach der Schweiz.

Er führt aus, seine Frau kenne den Dr. Thalberg überhaupt nicht, er habe ihn einmal in Berlin gesehen, vorgestellt durch Freiherrn v. Richthofen. Der Aufenthalt in der Schweiz war die Folge der Erkrankung der Familie Erzbergers im Oktober 1918. Sein Sohn starb damals, Frau und ein fünfjähriges Kind litten an der Grippe. Der Hausarzt erklärte, wenn Frau und Kind nicht sofort abreisen und Höhenluft aufsuchen würden, er jede Verantwortung ablehne. Deshalb schickte der Zeuge Frau und Kind und ein Kindermädchen nach der Schweiz und ließ sich durch die Reichsbank die Erlaubnis geben, 4000 Frank nach dort mitzunehmen. Es kommen für die Familie nur diese 4000 Frank in Frage, deshalb die Angriffe in der Öffentlichkeit. Als Leiter der Propaganda habe ich allerdings für politische Zwecke, sagt Erzberger, Geld nach der Schweiz überweisen lassen. Das ist stets offen durch die Deutsche Bank geschehen. In der Schweiz hat nun eine unerhörte Nachschnüffelei und Spionage gegen mich eingesetzt. Das war geradezu cäsarisch. Zwei Personen, die ich namhaft machen kann, haben mir erklärt, es würde in der Schweiz für Helfferich Material gegen mich

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF